# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

## Amtsblatt
des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

**No. 38.** Donnerstag, den 30. März **1871.**


## Bekanntmachung.

Dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist angezeigt worden, daß seiner Verfügung in Nr. 13 des Amtsblattes von diesem Jahre, das **Raupen** betr., nicht überall nachgegangen worden ist.

Es wird daher diese Verfügung nicht allein hiermit wiederholt, sondern es werden auch sämmtliche Ortsrichter hiermit angewiesen, bis zum

**12. April dieses Jahres**

alle diejenigen Personen anher anzuzeigen, die das Raupen bis zum 31. März und diejenigen, die es selbst nach diesem Tage noch nicht besorgt haben, damit die Zuwiderhandelnden mit der gesetzlichen Strafe belegt werden können.

Großenhain, am 28. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats sind aus einem Fleischladen in hiesiger Stadt nach Eindrücken eines Drahtfensters folgende Fleischwaaren gestohlen worden:

1) eine Kalbskeule, 13 bis 14 Pfd. schwer,
2) eine Cervelatwurst, 2 Pfd. schwer,
3) 38 bis 40 Stück sogenannte Frankfurter Würstchen,
4) 8 bis 10 Stück Blut-, Leber- und Sardellenwürste.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, alle Wahrnehmungen, welche zu Entdeckung des, bez. der Thäter führen könnten, uns anzeigen zu wollen.

Großenhain, am 28. März 1871.

Stadtpolizeibehörde.
**Kunze.** Wtzschl.

## Bekanntmachung.

Die Entlassung der diesjährigen Confirmanden aus dem Schulverbande soll **Sonnabend den 1. April**, Vormittags 10 Uhr, auf dem **Rathhaussaale** stattfinden. Zu dieser Feierlichkeit wird hierdurch ergebenst eingeladen durch

Großenhain, den 30. März 1871.

das Schuldirectorium.
**Mushacke.**

## Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für den Norddeutschen Bund ist das 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Stück erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 614. Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei. Vom 19. Febr. 1871.

Nr. 615. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 20. Februar 1871.

Nr. 616. Bekanntmachung der Nachträge zum Wahl-Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzbl. S. 275). Vom 27. Februar 1871.

Nr. 617. Verordnung, betreffend die anderweite Bestimmung des Tages für die Einberufung des Reichstages. Vom 26. Februar 1871.

Nr. 618. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Ausfuhr- und Durchfuhr-Verbote. Vom 4. März 1871.

Nr. 619. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 4,247,500 Thalern. Vom 28. Januar 1871.

Besondere Beilage zu Nr. 11 des Bundesgesetzblattes des Deutschen Bundes, dieselbe enthält:

Bekanntmachung der Vorschriften über die Eichung und Stempelung von Maaßen und Meßwerkzeugen für Brennmaterialien, sowie für Kalk und andere Mineralprodukte. Vom 15. Februar 1871.

Nr. 620. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5,000,000 Thalern. Vom 18. März 1871.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition aus.

Großenhain, am 28. März 1871. **Der Rath daselbst.**

## Bekanntmachung.

Im **Gasthofe zu Weißig a. R.** sollen

**den 3. April 1871,**

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Raschützer Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

1 birkener Stamm von 5,5 Zoll Mittenstärke,
4 Stück eichene Stämme von 6—7,5 Zoll Mittenstärke,
2 " " " " 8—8,5 " "
22 " " Klötzer " 4—8 " oberer Stärke und 5—11 Ellen Länge,
7 Schock 30 Stück kieferne Stangen von 4—6 Zoll Stärke,
33½ Klafter kieferne Scheite,
½ " eichene Rollen,
205¼ " kieferne "
256½ " " Stöcke,
10 " " Aeste,
53¼ Schock kiefernes Reißig,
174 kieferne Langhaufen,

„Alter Garten und Wüstesdorf".

einzeln und partienweise gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den Herrn Revierförster **von Hopffgarten** in Weißig a. R. zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

**Königliches Forstverwaltungsamt Moritzburg,**
den 17. März 1871.
**Rüling. Eras.**

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Se. Majestät der König hat Sich am 26. März Nachmittags zu einem Besuche am kaiserlichen Hofe mittelst Extrazuges nach Berlin begeben und ist am 28. März Abends wieder nach Dresden zurückgekehrt. — Wie die „S. Dztg." vernimmt, beabsichtigt das kgl. Cultusministerium die Landessynode am 1. Mai zusammenzuberufen. — Auf dem Kirchhofe zu Mittweida wurde am 26. März zur Erinnerung an die im deutsch-französischen Kriege gefallenen Krieger eine Eiche ge-